



## Regelplan B I / 14

Zweistreifige Fahrbahn mit  
halbseitiger Sperrung  
Einbahnstraßenregelung

- Einrichtung einer Umleitung
- Anpassung der vorhandenen Verkehrszeichen gemäß Eintragung

**Querabspernung auf Fahrbahn**  
durch Absperrschrankengitter  
mit min. 5 einseitigen roten  
Warnleuchten

**Längsabspernung zur Fahrbahn**  
durch einseitige Leitbaken,  
Abstand max. 9 m  
Teil B Abschnitt 2.2.5 Absatz 3 ist zu  
beachten

**Querabspernung auf Fahrbahn**  
durch Absperrschrankengitter  
mit mind. 3 einseitigen gelben  
Warnleuchten

**Längsabspernung zum Gehweg**  
durch Absperrschrankengitter  
Warnleuchten gemäß Teil B,  
2.4.3 Absatz 2  
Radverkehr siehe Teil A,  
Abschnitt 2.5 Absatz 5

1) andere Breiten siehe Teil B,  
Abschnitt 2.4.2

2)  Absperrschrankengitter  
am Gehweg gegenüber anstatt  
zwischen Baufeld und  
Fahrbahn

- erforderliche Länge und Lage  
gemäß beigefügtem Lageplan  
geprüft und angeordnet

erforderliche Dimensionierung  
und Lage

- gemäß beigefügtem  
Lageplan
- gemäß Anzeichnung vor Ort  
geprüft und angeordnet

3)  Absperrschrankengitter mit  
einseitigen gelben (in  
gesperrter Richtung roten)  
Warnleuchten und  
doppelseitige Leitbaken mit  
doppelseitigen gelben  
Warnleuchten zwecks  
Herstellung eines Notgehwegs  
angeordnet;  
die entsprechenden  
Warnleuchten unmittelbar am  
Baufeld entfallen

4)  wegen LZA angeordnet

05.21